



April 2025

04.04.2025

Amts- und Mitteilungsblatt

**Gemeinde
Wehenzell**

Ansbacher Str. 15
91629 Wehenzell

Tel. 09802 / 95010
www.wehenzell.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Gerhard Kraft, 2. Bürgermeister Thomas Müller, weiterer stellvertr. Bürgermeister Bernhard Popp
Adolf Siegfried, Deindörfer Alfred, Fränzel Petra, Hecht Christoph, Hecht Hans, Popp Jürgen, Reiner Klaus, Ringel Wolfgang,
Schienagel Doris, Schneider David, Schwab Richard, Vogel Andreas


Herausgeber: Gemeinde Wehenzell
Ansbacher Str. 15, 91629 Wehenzell

Anzeigenannahme:
Verwaltungsgemeinschaft Wehenzell
poststelle@vg-wehenzell.de

Druck: ideenwerk Werbung + Druck
GmbH, Bad Windsheim



Öffnungszeiten, Termine

<p>Gemeinderats-Sitzungen Gemeinderat Montag, 07.04.2025 19.30 Uhr Gemeinderat Montag, 12.05.2025 19.30 Uhr Anträge müssen acht Tage vorher eingereicht werden.</p> 	<p>Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft</p> <table border="0"> <tr> <td>Montag - Freitag</td> <td>08.00 - 12.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Montag</td> <td>13.00 - 16.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>13.00 - 18.00 Uhr</td> </tr> </table>	Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	Montag	13.00 - 16.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr						
Montag	13.00 - 16.00 Uhr						
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr						
<p align="center">Restmüllabfuhr, Biotonne, Papiertonne, gelber Sack</p> <p><i>jeweils ab 6.00 Uhr</i> Siehe Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), Abfall-App oder Homepage des Landkreises Ansbach. Hier finden Sie alle Abholtermine (auch die Verschiebungen) und sämtliche Informationen zum Thema Abfall (bei weiteren Anliegen wenden Sie sich an das Landratsamt Sachgebiet Abfallwirtschaft Tel. 0981/468-2323)</p> 							
<p>Wertstoffhof am Grüber Berg</p> <p><u>April - Oktober</u> Samstags 10.00 - 12.00 Uhr Mittwochs 18.00 - 18.45 Uhr</p> <p><u>November - März</u> Samstags 09.30 - 12.15 Uhr</p> <p>Abgegeben werden können: Metallschrott, Elektronikschrott, Kühlschränke, Altholz aus privaten Haushaltungen, Leuchtstoffröhren, Speisefette u. -öle, Sperrmüll, Batterien, CD /DVD, Tinten- Tonerpatronen</p>	<p>Bauschutt- und Erdaushubdeponie sowie Grüngutannahme am Grüber Berg</p> <p><u>März</u> Samstags 09.30 - 12.15 Uhr</p> <p><u>April - Oktober</u> Samstags 10.00 - 12.00 Uhr Mittwochs 18.00 - 18.45 Uhr</p> <p><u>November</u> Samstags 09.30 - 12.15 Uhr</p> <p><u>Dezember - Februar</u> geschlossen</p>						
<p>Einwurf in Glascontainer</p> <p>Montag bis Freitag 07.00 - 19.00 Uhr Samstag 08.00 - 15.00 Uhr Sonn- und Feiertags Einwurf verboten</p>	<p>Einwurf Glascontainer am Wertstoffhof (vorm Tor) : Ohne Zeitbegrenzung möglich</p>						
<p align="center">Funkalarmierung der Feuerwehren (Probe) in Weihenzell, Wernsbach, Grüb, Wippendorf, Haasgang und Petersdorf am 05.04.2025 und 03.05.2025 zwischen 11.00 - 12.00 Uhr.</p>							

Amts- Mitteilungsblatt:

Nächster Erscheinungstermin: Fr. 02.05.2025 Annahmeschluss: So. 20.04.2025

Wichtige Telefonnummern :			
Telefon-Nr.	Bereich	Mitarbeiter	Email
09802 / 9501-0	Zentrale		poststelle@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-29	Fax		
09802 / 9501-10	1. Bürgermeister	Gerhard Kraft	gerhard.kraft@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-20	Geschäftsstellenleiter	Herr Zuber	wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-23	Stv. Geschäftsstellenleiter, Bau-, Beitragsangelegenheiten	Frau Hummel	birgit.hummel@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-21	Allgem. Angelegenheiten	Frau Dippold	johanna.dippold@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-22	Pass- und Anmeldewesen, Rentenansprüche	Frau Engerer	katharina.engerer@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-50	Standesamt	Frau Horneber / Frau Geyer	sonja.horneber@vg-weihenzell.de heike.geyer@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-24	Personalwesen	Frau Ehrenbrand	angela.ehrenbrand@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-30	Kasse	Frau Deindörfer	brigitte.deindoerfer@vg-weihenzell.de
09802 / 9501-35		Frau Reiß	charlotte.reiss@vg-weihenzell.de
09802 / 8454	Eichenbergschule Weihenzell	Frau Rektorin Rabenstein	vs.weihenzell@t-online.de
09802 / 9531065	Mittagsbetreuung Eichenbergschule	Frau Altreuther	mittagsbetreuung@weihenzell.eu
09802 / 75 37	Kindertagesstätte Dorfstrolche Weihenzell	Frau Müller	kindergarten.dorfstrolche@weihenzell.eu
09802 / 84 00	Freibad Weihenzell	Herr Deindörfer	freibad@weihenzell.de
09802 / 12 38 0173 / 5790682	Bauhof	Herr Deindörfer	bauhof@weihenzell.de
09802 / 17 92	Kläranlage Weihenzell	Herr Weghorn	

110 Polizei-Notruf	112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt	089 / 19240 Gift-Notruf
116 117 Bereitschaftsdienst f. nicht akute Hausbesuche	0800 234 2500 Stromversorgung Main-Donau-Netzges.	
09831 67810 Notruf Wasser ZV Reckenberg-Gruppe	0160 99527742 Notruf für Abwasser	

Veranstaltungen

05.04.

Landjugend Weihenzell
Mädels-Flohmarkt
Hans-Popp Halle

07.04.

Landfrauen Weihenzell u. Umgebung
Osterbrunnen binden
Feuerwehrhaus Weihenzell

11.04. um 10.30 Uhr

Gesangverein Weihenzell
Singen mit Kindern
Eichenberg-Grundschule

11.04. um 14.00 Uhr

VdK Kaffee-Nachmittag
Gasthaus Ehrenbrand, Zellrüglingen

12.04.

CSU Ortsverband Weihenzell mit JU
Frühjahrsputz

26.04.

Obst- und Gartenbauverein Forst
Pflanzentauschtag
Petersdorf

27.04. um 11.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Weihenzell
Grillfest

30.04.

Dorfgemeinschaft Wernsbach
Tanz in den Mai

01.05.

Schützengesellschaft Weihenzell
Maiwandern

04.05. um 10.00 Uhr

Diakonieverein Ansbach-Nord
Diakoniefest in Wernsbach

Fundsachen

- Umhängegeldbeutel 1. FCN
- Schwarzer Lederhandschuh, im Rathaus gefunden
- Charging Case für Kopfhörer (schwarz)

Ärztliche Versorgung

Praxisgemeinschaft LifeTime-Medics

Gewerbering 14
Tel. 09802 384 960
www.lifetime-medics.de

Sprechzeiten:

Montag 08:30 – 12:00 / 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 08:30 – 12:00 / 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch 08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:00 / 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag 08:30 – 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gemeindl. Bekanntmachungen

Bürgermeister- und Gemeinderats- wahlen am 08. März 2026 Bewerberaufstellungsmappe

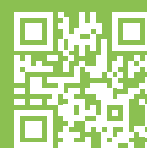
Am 08. März 2026 finden in unserer Gemeinde Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen statt. Für Parteien und Wählergruppen, die sich an diesen Wahlen in unserer Gemeinde beteiligen möchten, ist bei der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft gegen ein Entgelt von 40,- € eine Wahlmappe zur Bewerberaufstellung erhältlich. Diese Wahlmappe dient als Wegweiser und Hilfestellung für eine korrekte Bewerberaufstellung. Sie enthält alle erforderlichen Vordrucke. Weiterhin liegt der Mappe ein Terminkalender mit den wichtigsten wahlrechtlichen Terminen und Fristen im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren und der Wahl selbst bei.

Gemeinde

Weihenzell



Ab 2025 baut die Gemeinde mit einer GemeindeApp die Internetpräsenz weiter aus. Mit direkten Push-Benachrichtigungen und allerlei zusätzlichen Services für die Bürger und Bürgerinnen unserer Gemeinde.



weihenzell.app

Jetzt zum
Download verfügbar



Gemeindl. Bekanntmachungen

Gemeinderat

(wesentliche Tagesordnungspunkte)

Bauanträge mit Zustimmung der Gemeinde

Formlose Anfrage zur Errichtung von Garagen auf dem Grundstück FINr. 148/28 Gemarkung Weihenzell (Gewerbering 16); Antragsteller: Heinz Scheuenstuhl

Für die Errichtung von 4 Doppelgaragen wurde die Zustimmung erteilt.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 122/2 Gemarkung Weihenzell (Eschenstraße 23a); Bauherren: Jonas und Deborah Popp

Bauantrag zur Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück FINr. 849/2 Gemarkung Haasgang (Moratneustetten 10 1/2); Bauherren: Silke und Werner Greul

Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhauses und Neubau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 1019/3 Gemarkung Weihenzell (Lindenstraße 19), Bauherren: Claudia und Thomas Berger

Bauvoranfrage Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit Nebenanlagen Lage Ammershoffeld durch Thomas Ehrenbrand, Wernsbach 11, Weihenzell

Das Landratsamt Ansbach hat für den Neubau einer Hähnchenmastanlage mit Nebenanlagen durch Herrn Thomas Ehrenbrand einen Vorbescheid erlassen. Dieser Bescheid stellt auf die Frage der planungsrechtlichen Zulässigkeit ab, also ohne Prüfung der Erschließung.

Am 10.07.2023 hatte der Gemeinderat das Vorhaben abgelehnt. Der Gemeinderat hat beschlossen:

Gegen den Vorbescheid des Landratsamtes Ansbach vom 29.01.2025 für den Neubau einer Hähnchenmastanlage mit Nebenanlagen durch Herrn Thomas Ehrenbrand, Wernsbach ist eine Klage zu erheben. Die Gemeinde Weihenzell beauftragt hierfür die Rechtsanwältin Frau Dr. Meyerhuber, Ansbach.

Haushaltsplanung 2025;

a) Beratung und Beschlussfassung über den Verwaltungshaushalt

b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermögenshaushalt

Wesentliche Positionen im Verwaltungshaushalt sind:

Einnahmen:

- Einkommensteuer	2,13 Mio
- Grundsteuer A	0,057 Mio
- Grundsteuer B	0,300 Mio
- Gewerbesteuer	1,00 Mio
- Schlüsselzuweisung	0,87 Mio
- Elternbeiträge Kita	0,65 Mio

Ausgaben:

- Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,79 Mio
- Kreisumlage	1,75 Mio
- Umlage VG	0,22 Mio
- Umlage SV/Mittagsbetreuung	0,30 Mio

Wesentliche Positionen im Vermögenshaushalt sind:

Einnahmen:

- Zuschüsse Radweg Schönbronn Röshof	0,26 Mio
- Zuschüsse Wasserversorgung	0,74 Mio
- Glasfaserausbau	1,88 Mio
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,79 Mio
- Entnahmen aus Rücklagen	2,32 Mio

Gemeindl. Bekanntmachungen

Ausgaben:

- AWA Haasgang Anschlusskosten	0,10 Mio
- AWA Haasgang Sanierung	0,23 Mio
- Radweg AN – Rügland	0,05 Mio
- Radweg Schönbronn Röshof	0,37 Mio
- Straßensanierungen	0,20 Mio
- Erweiterung BS-Deponie	0,20 Mio
- Glasfaserausbau	2,10 Mio
- Bau Ärztehaus	0,71 Mio
- Zuführung an Rücklagen	1,41 Mio

Gemeinderat hat den Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt in der vorgelegten Form beschlossen.

Haushalt 2025;

Beschluss über den Haushaltsplan mit Anlagen sowie der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat beschließt den vorgetragenen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen – siehe gesonderte Bekanntmachung.

Toilettenanlage am Dorfplatz

Der Gemeinderat stimmte der Errichtung einer Toilettenanlage mit einem Nebenraum grundsätzlich zu. Diese Anlage wird bei der LAG Rangau als Maßnahme für eine Förderung angemeldet.

Freibad Weihenzell;

Öffnungszeiten und personelle Besetzung

Die frei gewordene Stelle im Freibad konnte trotz Stellenausschreibungen leider nicht neu besetzt werden. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, die ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsführung sowie die fehlenden Fachkräfte an den Dienstleister Ziebuhr Christian und Uhl Konstantin GbR, Ansbach zu vergeben. Dies verursacht erheblich Mehrkosten für die Gemeinde. Weitere Mehrkosten ergeben sich aus den gestiegenen Unterhaltungskosten (Wärmeversorgung, Reinigungskraft für die sanitären Anlagen).

Damit der Badebetrieb weiterhin attraktiv aufrecht erhalten werden kann hat der Gemeinderat folgende Entscheidungen für die Badesaison 2025 getroffen:

Öffnungszeiten:

10.00 Uhr – 19.30 Uhr Einlass (Schließung 20.00 Uhr)

10.00 Uhr – 18.30 Uhr Einlass (Schließung 19.00 Uhr) ab 1. September

Schlechtwetter:

10.00 Uhr – 11.30 Uhr / 17.30 Uhr – 19.00 Uhr Einlass (Schließung 19.30 Uhr)

Personal:

Außerhalb eigenes Personal – Neptun Bäderdienstleistungen, Ziebuhr Christian und Uhl Konstantin GbR, Kirchenweg 26, 91522 Ansbach. Ein entsprechender Dienstleistungsvertrag ist zu schließen.

Öffnung des Freibades:

Frühestens 09. Mai 2025 (nach Wetterlage) bis 14. September 2025

Biogasanlage Markus Nölp/Manfred Hofmann, Forst;

Umstellung und Erweiterung

Vorgestellt wurde die Erweiterung der Biogasanlage zwischen Forst und Petersdorf.

Im Rahmen der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses soll die Örtlichkeit zunächst besichtigt werden.

Bekanntgaben

Regionalbudget 2025;

Entscheidungsgremium – Entscheidung über beantragte Projekte

Fahrradständer Freibad / Schule	genehmigt
Gehwegbeleuchtung Weihenzell – Zellrüglingen	genehmigt
Zwei Geschwindigkeitsanzeigengeräte	zurückgezogen

Nachdem von den fünf NorA-Gemeinden mehr als 50.000 € Nettokosten beantragt wurden, konnte nicht allen eingereichten Projekte zugestimmt werden.

Projekt LAG Rangau;

Radservicestation über die LAG

Der Gemeinderat stimmte der Aufstellung einer Radservicestation Nähe dem Dorfplatz zu. Die Kosten belaufen sich auf rd. 2.500 €. Die Förderung liegt bei 1.000 €.

Verlegung Fitnessparcour – Vorschläge

Vorgestellt wurde die Verlegung des Fitnessparcours zu den Dorfweihern in Weihenzell. Die Geräte, die vor Jahren im Wald Richtung Wernsbach aufgestellt wurden werden an diesen Platz verlegt. Zudem werden noch weitere Fitnessgeräte hinzukommen.



Gemeinde Weihenzell , den 25.03.2025

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Niederschlagswasser aus den OT Schönbronn in das Gewässer Hirtengraben durch die Gemeinde Weihenzell

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte die Gemeinde Weihenzell mit Antrag vom **13.02.2025** die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens.

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 12.03.2025 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

Gemeindl. Bekanntmachungen

- Niederschlagswasser aus den OT Schönbronn in das Gewässer Hirtengraben

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** vom 08.04.2025 bis 07.05.2025 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell während der gesamten Dienststunden zur Einsicht auf.

Gleichzeitig können die Planunterlagen unter folgendem Link digital abgerufen werden:
<https://cloud.landkreis-ansbach.de/index.php/s/CtGCRfSz98wriky>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21.05.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.



.....
Kraft, Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Weihenzell für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Weihenzell hat am 10.03.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich überprüft und mit Schreiben vom 18.03.2025 Vz. 941.03-0049/0001 nicht beanstandet. Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegen die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen und der Haushaltsplan 2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, Weihenzell, während den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Gemeinde Weihenzell Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2025 Vom 21.März 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.720.454,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.314.767,00 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt nachrichtlich genannt:

1. Grundsteuer

a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 480 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 210 v.H.

2. und für die Gewerbesteuer mit 350 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Weihenzell, den 21.03.2025



Gerhard Kraft
1. Bürgermeister

Freibadsaison 2025

Das Freibad wird nach Wetterlage frühestens am 9. Mai eröffnen.

Beachten Sie bitte **die neuen Öffnungszeiten:**

- Täglich von 10:00 – 19:30 Uhr
- bei Schlechtwetter 10:00 – 11:30 Uhr und 17:30 – 19:00 Uhr

Wir möchten nochmal auf den Vorverkauf bis zum 30.04.2025 hinweisen.



Schulverband Weihenzell

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes des Schulverbandes Weihenzell

(Kinderhort-Gebührensatzung)

Vom 04.03.2025

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Schulverband Weihenzell folgende Satzung:

§ 1

Die Gebühren-Satzung für den Kinderhort des Schulverbandes Weihenzell vom 6. September 2006, zuletzt geändert zum 01.09.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 Gebührensatz, erhält folgende Fassung

Folgende Gebühren werden für jeden angefangenen Monat erhoben:

bis 2 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	40,00 €
> 2 bis 3 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	60,00 €
> 3 bis 4 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	80,00 €
> 4 bis 5 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	100,00 €
> 5 bis 6 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	120,00 €

Besucht gleichzeitig ein 2. Kind einer Familie die Mittagsbetreuung, wird für das 2. Kind ein Nachlass von 20 % gewährt. Der gleichzeitige Besuch der Mittagsbetreuung eines dritten oder weiteren Kindes bleibt beitragsfrei.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Weihenzell, den 04.03.2025

Schulverband Weihenzell
gez.
Gerhard Kraft

Vorsitzender

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weihenzell für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Weihenzell hat am 3.03.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich überprüft und gem. Schreiben vom 6.03.2025 keine Einwendungen erhoben. Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 1 Komm ZG und Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegen die Haushaltssatzung 2025 samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Weihenzell für das Haushaltsjahr 2025

Vom 7. März 2025

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **575.303,00 €**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **166.205,00 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2025** auf **260.620,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2024** auf **157** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.660,00 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2025** in Kraft.

Weihenzell, den 7. März 2025



Kraft 1. Vorsitzender

Neues aus der Eichenberg - Grundschule

Vom 17. bis 28. Februar hatten wir die „Wanderausstellung Wasser in Stadt, Land, Fluss“ an unserer Schule. Das Bayerische Landesamt für Umwelt ver-



leiht diese an Einrichtungen. Die verschiedenen Stationen wurden in der Turnhalle aufgebaut und alle Klassen hatten die Möglichkeit, die Ausstellung zu besuchen.



Nach allgemeinen Informationen zum Thema „Wasserverbrauch“ konnten sich drei Gruppen an drei verschiedenen Themenstationen Wissen aneignen und in einem abschließenden Quiz Punkte verdienen. Durch das handelnde Tun an den Stationen

entstand ein großer Aufforderungscharakter. Die Quizfragen wurden dann an einer Stele per Tablet beantwortet. Die Themen „Speicherstadt“, „Tiere des Wassers“ und „Landschaft rund ums Wasser“ wurden in den Stationen anschaulich dargestellt. Das soziale Lernen stand ebenfalls im Fokus. Natürlich wollte jede Gruppe auch bei einem zweiten Besuch das gemeinsam erreichte Ergebnis des letzten Mals übertreffen.



Der Monat März startete dieses Jahr gleich mit einer Woche Faschingsferien. Am letzten Februartag haben wir uns deshalb in den Klassen in Schale geworfen und ganz wunderbare Kostüme angelegt. Eine Polonaise durchs Haus und das gemeinsame Singen und Tanzen zum „Fliegerlied“ in der Aula bildeten einen schönen Abschluss des närrischen Treibens. Toll, dass wir als Schulfamilie immer Zeit für solche Aktionen finden. Die gemeinsamen Ferieneinstimmungen sind spitze!



Wie fühlt es sich an, in einer Fabrik zu arbeiten und ein T-Shirt herzustellen? Diese spannende Erfahrung durften die Schüler der dritten Klassen, in der „mobilen Textilfabrik“ in der ersten Woche nach den Ferien machen.



Als sie den Raum betraten, war alles schon vorbereitet. Große Tische, Stoffstücke, Scheren und Nadeln - es sah aus wie eine richtige Werkstatt! Zuerst erfuhren sie, woher Baumwolle kommt und wie sie zu Stoff verarbeitet wird. Dann ging es los: Sie wurden zu Arbeitern und sollten aus einem einfachen Stück Stoff ein eigenes T-Shirt herstellen. Schneiden, nähen und designen - das war gar nicht so einfach! Nach der Arbeit kam die Überraschung: Sie bekamen Lohn in Form von Gummibärchen für ihre Mühe, aber nicht alle gleich viele. Das war ungerecht! Warum das so ist, haben sie dann gemeinsam besprochen. Es wurde klar, dass es in echten Fabriken oft genauso abläuft - vor allem in Ländern, in denen Arbeiter nur sehr wenig verdienen.



Ein T-Shirt ist also mehr als nur ein Kleidungsstück - es steckt viel Arbeit darin. Gegen eine ungerechte Bezahlung kann man zum Beispiel durch den Kauf von fair gehandelter Kleidung helfen. Der Tag in der mobilen Textilfabrik war nicht nur spannend, sondern hat uns auch zum Nachdenken gebracht.

Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs. 1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Zudem ist das Verbrennen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig (§ 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV)). In diesem Zusammenhang wird auch auf § 2 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 PflAbfV hingewiesen.

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren

Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Darüber hinaus ist Feuer bei starkem Wind zu löschen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 VVB). Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Genehmigung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. Hinweise:
 - a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.
 - b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 27.01.2025

LANDRATSAMT ANSBACH

gez.

Dr. Jürgen Ludwig

Landrat

Lehrberg: Bürgerbus der NorA – Ehrenamtliche gestalten Mobilität und Gemeinschaft

Lehrberg – Am 14.02.2025 trafen sich die engagierten Ehrenamtlichen des „NorA-Bürgerbus“-Projekts der Kommunalen Allianz Nördlicher Landkreis Ansbach (NorA) zu einem lebendigen Austausch im Rathaus Lehrberg. Das Treffen bot eine wertvolle Gelegenheit, Erfahrungen zu teilen, neue Ideen zu entwickeln und die künftige Ausrichtung des Projekts zu besprechen.

Der „NorA-Bürgerbus“ hat sich mittlerweile als unverzichtbarer Bestandteil der Mobilitätsstrategie der NorA etabliert. Besonders für jüngere oder ältere Menschen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität und für die Bewohner ländlicherer Ortsteile stellt er eine bedeutende Hilfe dar. Als Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr fördert der Bürgerbus die Vernetzung der ländlichen Gemeinden und sorgt dafür, dass Menschen auch in abgelegenen Regionen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Zu Beginn des Treffens begrüßte Frau Renate Hans, 1. Bürgermeisterin von Lehrberg und Sprecherin der NorA, die Ehrenamtlichen und dankte ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz. „Ohne Ihr Engagement wäre dieses Leuchtturmprojekt nicht möglich“, betonte sie in ihrer Eröffnungsrede und würdigte die zentrale Rolle des Ehrenamts für den Erfolg des Projekts.

Im weiteren Verlauf des Treffens standen wichtige Themen auf der Tagesordnung: die Wartung der Fahrzeuge, die technische Koordination der Fahrpläne sowie die Sicherstellung, dass alle Zielgruppen erreicht werden. Ehrenamtliche berichteten von positiven Rückmeldungen der Fahrgäste, die den Service sehr schätzen und durch den Bürgerbus weiterhin ein Stück mehr Teil der Gemeinschaft bleiben können.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Weiterentwicklung des Projekts gelegt. Es wurden zahlreiche Ideen diskutiert, unter anderem die Digitalisierung des Fahrplans und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um den Bürgerbus noch mehr Menschen zugänglich zu machen und die Reichweite zu erweitern.

Das Treffen war ein großer Erfolg und verdeutlichte einmal mehr, wie wichtig das Ehrenamt für die ländliche Entwicklung und die Lebensqualität der Menschen in der Region ist. Alle Anwesenden waren sich einig, dass der „NorA-Bürgerbus“ auch in Zukunft eine Schlüsselrolle bei der Förderung von Mobilität und sozialem Zusammenhalt spielen wird.

Kontakt:

Für weitere Informationen zur Kommunalen Allianz NorA (ILE) oder zum „NorA-Bürgerbus“ melden Sie sich bitte beim Allianzmanagement:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Merfort.

BBV LandSiedlung GmbH

Telefon: 0170 / 4897649

Email: sebastian.merfort@bbv-ls.de





 **0175/7041296**

Fahrbetrieb: Mo – Fr von 08:00 bis 17:00 Uhr

Zu diesen Zeiten erreichen Sie das Bürgerbushandy.

Weitere Informationen auch unter www.nora-gemeinden.de

Amtliche Bekanntmachungen

**Manöver und Übungen der US-Streitkräfte;
Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom
04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)**

Folgende Übungen wurden angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 01.05. - 30.05.2025

Besonderheiten: keine

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ansbach



**Förderung waldbaulicher Maßnahmen;
Hinweise zur Antragstellung ab 1. Juli 2025**

Die Bayer. Forstverwaltung wird zum 1. Juli 2025 mit dem Waldförderportal ein neues Fördersystem in Betrieb nehmen. Das Waldförderportal als Bestandteil des Serviceportals iBALIS ist zunächst für Anträge zur Förderung waldbaulicher Maßnahmen vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird auch die Antragstellung nach dem Vertragsnaturschutzprogramm Wald darin eingebunden. Das Serviceportal iBALIS ist insbesondere den landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern für die Beantragung von Fördermaßnahmen und Ausgleichszahlungen ein Begriff.

Wesentliche Merkmale des Waldförderportals werden neben der neuen Förderrichtlinie WALDFÖPR 2025 eine ausnahmslos digitale Antragstellung und Bearbeitung sowie ein papierloser Versand der Bewilligungsunterlagen. Im Hinblick auf das neue Waldförderportal wurde die WALDFÖPR 2025 deutlich vereinfacht, wobei bewährte Fördermaßnahmen im Kern erhalten bleiben.

Eine zentrale Zugangsvoraussetzung für das Waldförderportal wird die landwirtschaftliche Betriebsnummer (=Nutzerkennung) in Verbindung mit einer PIN (=Kennwort) sein. Bei einer vorhandenen Betriebsnummer erfolgt die erstmalige Zuteilung der PIN durch das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV). Für Antragsteller, die bereits über iBALIS Förderanträge stellen, ist nichts weiter veranlasst.

Weitere Informationen sind auf folgenden Internetseiten zugänglich:

https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser_angebot/waldbauliche-foerderung/index.html

<https://hilfe.ibalis.bayern.de/la/einstieg/index.php>

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach und den Forstrevieren gerne zur Verfügung.



FEUERWEHR-GRILLFEST im Feuerwehrhaus

Die Freiwillige Feuerwehr Weihenzell lädt herzlich zum traditionellen Grillfest
am Sonntag, den 27. April
ab 11.00 Uhr
in das Feuerwehrgerätehaus ein.

Die Gäste werden mit Mittagessen und anschließendem Kaffee und Kuchen bewirtet.

**Für die Kinder werden wieder
Rundfahrten angeboten.**

**Die gesamte Bevölkerung ist
herzlich eingeladen.**

Ihre
Freiwillige Feuerwehr Weihenzell

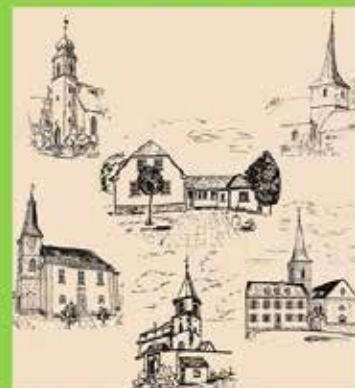
Save the Date!

4. Mai 2025 - 10 Uhr

Diakoniefest

rund um die Diakoniestation

Wernsbach b. Ansbach



**Festgottesdienst der fünf Kirchengemeinden mit
KiGo im Festzelt - Mittagessen - Kinder &
Kulturprogramm - Kaffeetrinken**

Info: 0981/87856 oder: pfarrer@wachowski-online.de



Wasserwacht Ortsgruppe ANSBACH Förderverein Freibad WEIHENZELL



Rettungsschwimmkurs zur Erreichung des Rettungsschwimmabzeichens BRONZE oder SILBER

Voraussetzung	Mindestalter 16 Jahre Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als 2 Jahre (Bescheinigung muss bis zum letzten Kurstag vorliegen)
Termine	30.04.2025 bis 30.05.2025 (inkl. 2 Theorie-Terminen und Prüfungsterminen) jeweils mittwochs von 19:30-21:00 Uhr und freitags von 18:00-19:00 Uhr
Ort	Aquella Hallenbad / Freibad Ansbach, Am Stadion 2, 91522 Ansbach Theorie: BRK-Zentrum, Henry-Dunant-Str. 10, 91522 Ansbach
Teilnehmerzahl	Maximal 10 Teilnehmer/innen (min. 7 Teilnehmer)
Kosten	95,00 € zzgl. Eintritt im Schwimmbad Für Mitglieder des „Förderverein Freibad Weihenzell“ wird die Kursgebühr (95,00 €) übernommen.
Hinweis	Weitere Informationen erhalten die Teilnehmer/innen mit der Anmeldebestätigung. Fragen bitte an nadja.kordter@wasserwacht.bayern
Lehrgangsleitung	Nadja Kordter
Anmeldung online	https://wasserwacht-ansbach.de/kurse/
Ausbildungsinhalt	Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an der Deutschen Prüfungsordnung Retten. Die Prüfung besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil. Es kann das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze oder Silber erworben werden. Auf unserer Website https://wasserwacht-ansbach.de/rettungsschwimmabzeichen/ (QR-Code) finden Sie die spezifische Prüfungsbeschreibung und weitere Informationen. Das deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze ist die erste Stufe der Rettungsschwimmbildung. Die erforderlichen Übungen sind für Personen mit normaler sportlicher Fitness in der Regel gut zu bewältigen. Das deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber ist die Grundlage um z. B. in der Wasserwacht oder als Badeaufsicht in Schwimmbädern aktiven Dienst zu leisten. Die Leistungsanforderungen, vor allem das Schwimmen mit Kleidung sowie das Tauchen sind für einen untrainierten Schwimmer nur schwer zu erfüllen. Es wird empfohlen, den Schwimmstil Kraul bereits sicher zu beherrschen.





KjG Zeltlager Ansbach

Wann: 20.08.2025 – 29.08.2025
Wer: Teilnehmer zwischen 8 und 15 Jahren
Wo? Was? Und alles andere findet ihr in der Anmeldung

Infos & Anmeldung hier



Facebook: @kjg_zeltlager_ansbach
@weitermunde.ansbach
www.ansbach.kjg.de

Obst und Gartenbauverein Neubronn



Einladung

am Mittwoch den 16.04.2025 um 19:30 Uhr
im Gasthaus Schachner/Balbach, Neubronn

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Vortrag von Frau Wäger aus Dinkelsbühl
„365 Tage Salat-Genuss aus dem eigenen Garten“

2. Kassenbericht
5. Blumenschmuck

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft



Tanz in den Mai

mit **Die Wittmann's Buam**

30.04.2025

verschiedene Cocktails & Longdrinks

20:00 Uhr

Sportplatz Wernsbach bei Ansbach, Eintritt: 8 €



Barkasse weihenzell

Einladung zum 10. Jubiläum und Jahreshauptversammlung

18. Mai 2025 • 12.00 Uhr • Freilufttanzplatz Weihenzell

Jahreshauptversammlung ab 12.00 Uhr:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Bericht der Vorstandschaft
- Kassenbericht und Entlastung
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Anregungen, Wünsche, Sonstiges

10. Jubiläum ab 13.00 Uhr:

- Spansau vom Grill
- Kaffee und Kuchen
- Hüpfburg und Fußballdartscheibe
- Übertragung Eintr. Braunschweig - 1. FCN
- Gastgeschenke für alle Mitglieder

Anträge sind in schriftlicher Form bis zum 27. April 2025 beim 1. Vorstand abzugeben.

Wir freuen uns auf Dein Erscheinen.
Zur geschlossenen Veranstaltung sind alle Mitglieder mit Familie herzlich eingeladen.

1. FCN Fanclub Barkasse Weihenzell 2015 e. V.

1. Vorstand / Organisation: Christian Schuhmann • 2. Vorstand / Öffentlichkeit: Tobias Gräßle
3. Vorstand / Kassier: Jörg Ehrenbrand • 1. Beisitzer / Schriftführer: Markus Würflein
2. Beisitzer: Christian Haag • Kassenprüfer: Tobias Volland und Martin Schrenk
E-Mail: barkasse-weihenzell@web.de • Homepage: www.barkasse-weihenzell.de

Der Ausdruck Barkasse (deutsch: Großboot) bezeichnete ursprünglich das größte Beiboot eines Kriegsschiffs.



Ortsverband Weihenzell



„Eine saubere Umwelt ist ein Menschenrecht“ (Dalai Lama)

Wir laden ein zum **„Weihenzeller Frühjahrsputz“**

am Samstag, den 12. April

Gemeinsam werden wir auch in diesem Jahr unsere Natur, Straßengräben, Hecken und Bachläufe in unserer Gemeinde von Müll befreien.

Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Weihenzeller Dorfplatz

Bevor wir mit dem Müllsammeln beginnen, teilen wir die Ortsteile und Straßenzüge ein.

Wir sind für jede helfende Hand dankbar – alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen mitzumachen!

Bitte bringt Arbeitshandschuhe und wenn möglich eine Warnweste mit.

Im Anschluss gibt es für alle Helferinnen und Helfer eine kleine Brotzeit als Dankeschön.

Wolfgang Ringel

Ortsvorsitzender CSU Weihenzell

Timur Schomachow

Ortsvorsitzender Junge Union Weihenzell



**125 Jahre
FFW Forst**

**24. UND 25. MAI 2025
FESTHALLE PETERSDORF**

FESTUMZUG
ESSEN & TRINKEN
LIVE-MUSIK
KINDERPROGRAMM



SAMSTAG,

24. MAI 2025

- 18.00 Uhr FESTUMZUG
- 20.00 Uhr STIMMUNGSMUSIK MIT "DIE WITTMANN'S BUAM"



SONNTAG,

25. MAI 2025

- 10.15 Uhr FESTGOTTESDIENST IN DER FESTHALLE
- 11.30 Uhr MITTAGESSEN GASTHAUS WEINLÄNDER
- 13.00 Uhr UNTERHALTUNGSMUSIK MIT DER BLOWJOB-BAND
- Nachmittags KAFFEE UND KUCHEN
- Ganztägig KINDERPROGRAMM



**Auf euer Kommen freut sich die
FFW Forst!**



VR-Bank
Mittelfranken Mitte eG

Sparkasse
Ansbach





Bruckberger Kickboxer feiern großen Erfolg bei den Bayerischen Meisterschaften 2025

Die Kampfsport Garage Bruckberg hat am 8. März 2025 bei den Bayerischen Meisterschaften im Kickboxen in Dorfen eine beeindruckende Leistung gezeigt. Mit mehreren Medaillen kehrten die Bruckberger Kämpfer zurück und machten ihr Team stolz. Organisiert wurde das Turnier vom Deutschen Budo Verband (DBV) in Zusammenarbeit mit dem TSV Dorfen, und es zeichnete sich durch eine professionell durchgeführte und reibungslose Veranstaltung aus.

Medaillenregen für die Bruckberger Athleten

Dario Foltan erkämpfte sich den 2. Platz in der Kategorie „Newcomer“. Elias Krönert holte ebenfalls den 2. Platz bei den Newcomern und sicherte sich zusätzlich den 2. Platz bei den Fortgeschrittenen. Lena Kiefhaber konnte sich den 2. Platz bei den Fortgeschrittenen erkämpfen. Besonders hervorzuheben ist Timo Sabitzer, der nicht nur den 3. Platz bei den Fortgeschrittenen erreichte, sondern auch den Titel des Bayerischen Meisters 2025 in der Kategorie „Newcomer“ gewann.

Ein Sport, der verbindet

Nach dem Wettkampf wurden die Gewinner nicht nur von ihren Teamkollegen, sondern auch von den anderen Teilnehmern der Meisterschaften beglückwünscht. Das zeigt einmal mehr den gegenseitigen Respekt und die Fairness der Sportler – denn während des Wettkampfs steht man als Gegner gegenüber, doch danach umarmt man sich als Freunde und feiert gemeinsam.

Was ist eigentlich Kickboxen?

Kickboxen ist eine Kampfsportart, die verschiedene Schlag- und Trittkombinationen miteinander verbindet. Doch es geht dabei um weit mehr als nur auf den Gegner einzuschlagen! Leidenschaft, Disziplin und Ehrgeiz machen diesen Sport besonders attraktiv für Menschen jeden Alters. Kickboxen fordert sowohl den Körper als auch den Geist und hilft dabei, eigene Grenzen zu erkennen und zu überwinden.

Warum Kickboxen fürs Leben wichtig sein könnte?

Kickboxen ist mehr als nur ein Sport. Kickboxen vermittelt Werte, die weit über den Sport hinaus von Bedeutung sind: Respekt – gegenüber dem Trainer, dem Team, seinen Teamkollegen, den Mitstreitern und sich selbst. Disziplin – wer erfolgreich sein will, muss sich aus seiner Komfortzone bewegen, regelmäßig trainieren um sich stetig zu verbessern. Durchhaltevermögen – auch nach Niederlagen weitermachen und stärker zurückkommen. Selbstbewusstsein – durch das jahrelange trainieren wächst das Vertrauen in die eigene Stärke. Selbstverteidigung - in gefährlichen Situationen kann das Wissen und die Techniken, die man im Laufe der Zeit erlernt hat, von großem Nutzen sein. Zusammenhalt - das Gefühl der Verbundenheit und des Zusammengehörens innerhalb einer familiären Gruppe oder Gemeinschaft, wobei die Mitglieder sich gegenseitig unterstützen, Vertrauen zueinander haben und gemeinsame Werte und Ziele verfolgen.

Egal, ob man sportlicher werden möchte, nach einer Herausforderung sucht oder einfach Teil einer Gemeinschaft sein möchte die die gleichen Werte und Ziele verfolgt – Kickboxen ist für jeden geeignet. Es ist viel mehr als nur ein Kampfsport: Es ist eine Möglichkeit, sich selbst besser kennenzulernen, über sich hinauszuwachsen und Fähigkeiten zu entwickeln die einem vielleicht in der einen oder anderen Lebenssituation weiterhelfen können.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Haasgang

Montag, den 07.04.2025
um 19:30 Uhr

Im Dorfraum in " H a a s g a n g "

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Wünsche und Anträge

Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen
eine herzliche Einladung.

Meixner Michael, Jagdvorsteher

Bruckberg - Openair



Wolfgang Krebs

Freitag, 18. Juli, 20:00 Uhr

Einlass um 18.30 Uhr

Bayrisches Kabarett der Spitzenklasse!
Mit Wolfgang Krebs gastiert einer der besten
bayrischen Kabarettisten auf der
Tennisanlage des TTC 70 Bruckberg.
Wolfgang Krebs ist u. a. bekannt
als Bayern 1 Kabarettist
Er bringt sein aktuelles Programm

Bavaria first!

Kartenvorverkauf:
Bürohaus Blank, Dietenhofen, 09824
oder Kurt Eschenbacher Tel. 09824/451

Vorverkauf 26,- Euro - Abendkasse 30,- Euro
Freie Platzwahl

Grüb, 19.03.2025

Jagdgenossenschaft Grüb

Bekanntmachung:

Die Jagdgenossenschaft Grüb hat in der Versammlung in Wippendorf am 17. März 2025 beschlossen, den Jagdpacht an die einzelnen Ortsteile auszubezahlen und für folgende Zwecke zu verwenden:

Wegebau und Wegeinstandsetzung!

Jagdgenossen, die diesem Bescheid nicht zugestimmt haben, können binnen einem Monat vom Tag der Bekanntmachung an, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers, die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen.

Nach Ablauf der Monatsfrist erlischt dieser Anspruch!

Johann Hecht
Jagdvorsteher

Vereine u. Organisationen



Veredlungskurs mit den Baumwarten

Die Veredlung von Bäumen dient dazu
erhaltenswerte Sorten zu verbreiten
und bietet die Möglichkeit an bestehenden
Beständen neue Sorten auszuprobieren.

Dabei wird ein Reiser von der gewünschten Sorte
mit einer Wurzelunterlage verbunden.

Die Baumwarte, Barbara Stadlinger, Tobias Haas
und Friedrich Pickel zeigen die Techniken
und bieten zwei Kurse an, an denen Teilnehmende sich
einen Baum veredeln können.

Kurs 1: Freitag, 25. April 2025, 14.00 Uhr

bei Friedrich Pickel, im Obstgarten
Kirschgartenweg 10, Trautskirchen

Kurs 2: Samstag, 26. April 2025, 9.30 Uhr

bei Barbara Stadlinger, im Schauobstgarten
in Wernsbach.....

Für Unterlagen, Edelreiser und Material wird
ein Unkostenbeitrag von 15,00 Euro berechnet.

Anmeldung bitte bis 23. 04.2025 bei:

Barbara Stadlinger: Tel. 0151 27084091

Friedrich Pickel: Tel. 0171 7845517

Schulen

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 5. bis 8. Mai 2025 jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am 9. Mai 2025 nur von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr statt.

Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!
Spätere Anmeldungen dürfen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Schulen

Diakoneo
**LAURENTIUS-
GYMNASIUM**

Evangelische
Schulen in Bayern
**Das
entGute
falten**

**ANMELDUNG
5. KLASSE**
online über die Homepage
www.laurentius-gymnasium.de

Waldsteig 9,
Neuendettelsau
Tel: +49 9874 8-6415

Johann-Steingruber-Schule, Staatliche Realschule Ansbach
Schreibmüllerstraße 12, 91522 Ansbach

Anmeldung für das Schuljahr 2025/26

sowie Anmeldung für die offene Ganztagschule

Die Anmeldung ist im Sekretariat der Realschule zu folgenden Zeiten vorzunehmen.

Montag, 05. Mai 2025	08:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, 06. Mai 2025	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 07. Mai 2025	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 08. Mai 2025	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 09. Mai 2025	08:00 bis 10:00 Uhr

Unser Bildungsangebot:

- mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig
- wirtschaftswissenschaftlicher Zweig
- fremdsprachlicher Zweig
- handwerklich-praktischer Zweig
- Kooperation mit der Fachoberschule Ansbach
- Förderunterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen
- Wahlunterricht unter anderem in Kunsterziehung, Chor und Instrumentalmusik, Französisch, Naturwissenschaften, Hauswirtschaft
- Chor-, Big-Band-, Robotik-, Forscher- oder Fußballklasse in der 5. und 6. Jahrgangsstufe
- vertieftes Bildungsangebot für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)
- Abschlussprüfung im Fach Informationstechnologie auf freiwilliger Basis

Offene Ganztagschule

Auch im nächsten Schuljahr bieten wir wieder die flexible Betreuung in der offenen Ganztagschule an. Voraussetzung für deren Besuch ist eine Buchung an zwei Tagen mit mindestens 6 Stunden Betreuungszeit. Geringe Kosten entstehen, wenn Ihr Kind in unserer modernen Mensa an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Die Betreuung in Lerngruppen und die Teilnahme an den Freizeitangeboten (z. B. Kochen, Sport etc.) ist kostenfrei.

Für die Anmeldung zum Übertritt in die Staatliche Realschule Ansbach bzw. für den Besuch der offenen Ganztagschule ist eine Online-Anmeldung erforderlich. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage www.realschule-ansbach.de



Die Anmeldung ist von einem Erziehungsberechtigten persönlich vorzunehmen. Dabei sind vorzulegen:

- unterschriebener Ausdruck der Online-Anmeldung
- Geburtsurkunde im Original
- Übertrittszeugnis im Original für den Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe bzw. Zwischenzeugnis für den Übertritt aus der Mittelschule oder aus dem Gymnasium
- gegebenenfalls Sorgerechtsbescheid

Offene Fragen können bei der Anmeldung jederzeit noch geklärt werden.

gez. Thomas Häckel
Realschuldirektor

24h - 7 Tage
mit SBKasse geöffnet

Zum Bummeln, zum Sträuße
kaufen oder für die
Pflanzenauswahl.

Alles was mit Barcode ausgezeichnet ist,
können Sie, zu jeder Tageszeit und auch am Wochenende, kaufen.

blumen
Schwarz 
www.blumen-schwarz.de

Öffnungszeiten
mit Personal
Montag bis Freitag
9 - 17 Uhr
Samstag 9 - 13 Uhr

Rutzendorf 28, S.b.A. Rutzendorf Tel. 09827 6817

LEBENS**STR**AUM. Planung +
Schreineri

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Schreiner (M/W/D) für den hochwertigen Möbel und Innenausbau

Dein Profil:

- Du bist Schreiner Geselle/in oder Meister/in und hast mehrjährige Berufserfahrung im hochwertigen Möbel und Innenausbau
- Du hast Erfahrung im Bereich der Möbelmontage
- Du bist flexibel, gewissenhaft und zuverlässig
- Du bist ein/e Teamplayer/in und übernimmst gerne die Verantwortung für deine Arbeit

Dein Aufgabenfeld:

- Du arbeitest an anspruchsvollen Möbel und Innenausbauprojekten
- Du übernimmst die Bearbeitung von Holz und Holzwerkstoffen mit modernen Maschinen unter Berücksichtigung unserer hohen Qualitätsansprüche
- Du übernimmst Montagetätigkeiten und begleitest ein Projekt bis zum erfolgreichen Abschluss

Warum wir:

- Es erwartet dich ein motiviertes, herzliches und humorvolles Team mit flachen Hierarchien und Du-Kultur
- Unser Arbeitsumfeld ist geprägt von einem hohen Qualitätsanspruch und Begeisterung für das, was wir tun
- Bei Interesse oder Bedarf bieten wir fachliche Weiterbildung an
- Wir bieten ein leistungsgerechtes Einkommen und eine Tätigkeit in unbefristeter Festanstellung

Haben wir dein Interesse geweckt? Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen.

Schicke deine Bewerbung an info@lebensraum-traum.com

oder melde dich telefonisch, deine Fragen beantworten wir gerne unter 09802 / 952722

LEBENS**STR**AUM. Planung +
Schreineri

Wippendorf 7, 91629 Weihenzell, www.lebensraum-traum.com

GÄRTNEREI BLUMEN FRÖSCHEL

Buchschwabacher Straße 40 - 90574 Roßtal - Telefon 09127/8528
Blumen Fröschel - LADEN - Rathausgasse 22 - 90574 Roßtal - Telefon 09127/9444

KAUFEN WO ES WÄCHST - AUS EIGENER PRODUKTION - SAISON START - JETZT



GÄRTNEREI

MÄRZ bis JUNI

Beet und Balkonpflanzen
Stauden
Gemüse und Salatpflanzen
in großer Sortenvielfalt
Spezialsubstrate
Substrat Torffrei
Düngemittel
Pflanzenschutz

LADEN

JANUAR bis DEZEMBER

Sämereien
Beet und Balkonpflanzen
Hochzeit - Floristik
Trauer - Floristik
Dekorationen aller Art
Lieferservice - Obstkörbe - Präsentkörbe
OBST - GEMÜSE - FEINKOST

ÖFFNUNGSZEITEN

GÄRTNEREI

MÄRZ bis JUNI

MONTAG - FREITAG

9:00 bis 18:00 UHR

SAMSTAG

9:00 bis 13:00 UHR

LADEN

JANUAR bis DEZEMBER

von 8:00 bis 18:00 UHR

SAMSTAG bis 13:00 UHR



Kompetente
Fachberatung



WIR SUCHEN DICH

PHYSIOTHERAPEUT (M/W/D)



FÜR MEHR INFOS

09824 / 1707

Große Höhe 5

90599 Diethofen

info@studio-arl.t.de

BEWIRB DICH JETZT



Fitness-Welt
Gesundheits-
Zentrum



Auto 
Bogenreuther

Achsvermessung für PKW
im Aktionszeitraum 7.-11.4.2025

nur **9,90 €**

zzgl. Einstellarbeiten



Unser Service endet
nicht beim Verkauf!

Am Forstgraben 6 • 91622 Rügland • Telefon: 09828 - 308

www.auto-bogenreuther.de

ERGREIFE DIE CHANCE!

UNSER TEAM SUCHT

ANLAGENMECHANIKER/-IN SHK (M/W/D)

AZUBI ANLAGENMECHANIKER SHK (M/W/D)

WÜRFLEIN

HEIZUNG • LÜFTUNG • SANITÄR

Würflein Haustechnik GmbH & Co. KG | Am Sportzentrum 5 | 91629 Weihenzell
09802/95100 | info@wuerflein-haustechnik.de | www.wuerflein-haustechnik.de



Folgt uns auf Instagram



- Individuell
- Zuverlässig
- Leistungsstark
- Schlüsselfertig
- Zum Festpreis
- Rohbau
- Ausbau
- Sanierung



Ehemann Planen & Bauen GmbH
Industriestraße 12
91604 Flachlanden

info@ehemann-bau.de
www.ehemann-bau.de
Tel.: 09829/94181

Ihr Insektenschutz-Experte mit eigener Fertigung



Ready to fly - sei dabei!



Insetto ist ein Weihenzteller Unternehmen mit sehr starkem Wachstum. Seit 2002 bieten wir unseren Kunden unterschiedliche Insektenschutz-Produkte auf Maß an, welche über den Onlineshop insetto.eu angeboten werden. Eine erstklassige Qualität und somit hohe Kundenzufriedenheit liegt uns am Herzen, was wir durch die eigene Produktion und eine geschulte Kundenbetreuung sicherstellen können. Dank der positiven Entwicklung freuen wir uns neue Arbeitsstellen anbieten zu können.

Unsere aktuellen Stellenangebote

Produktionshelfer (m/w/d) für die Saison Vollzeit, Teilzeit oder Minijob

Arbeitszeiten flexibel von Mo-Fr, frühestens ab 7 Uhr, spätestens bis 20 Uhr.

Programmierer/Webentwickler (m/w/d) Vollzeit oder Teilzeit

Dein Code, unsere Vision – gemeinsam unschlagbar!

Kundenberater (m/w/d)

Saisonkräfte für März bis August

Minijob oder kurzfristige Beschäftigung

Ideal für kommunikationsstarke Persönlichkeiten.

Performance Marketing Manager (m/w/d) Vollzeit, Teilzeit, Minijob oder Freelancer

Deine Chance, mit kreativen Ideen Großes zu bewirken.

Ausbildungsplatz Kaufmann/-frau - Büromanagement (m/w/d)

Start: September 2025

Gestalte deine Zukunft – mit einer starken Basis bei uns!

Warum du bei uns arbeiten solltest

- ✓ Spannende Aufgaben in einem motivierten und familiären Team
- ✓ Flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten (je nach Bereich)
- ✓ Firmenevents, E-Bike-Leasing und viele weitere Benefits
- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten für deine persönliche Entwicklung
- ✓ Modernes Arbeitsumfeld in einem neuen, bestens ausgestatteten Gebäude

Flexible Zeiten: Gerne Abends bis 20 Uhr und samstags.

So bewirbst du dich

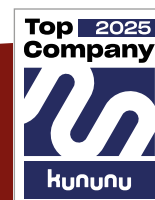
Sende deine Unterlagen über unser Bewerbungsformular unter insetto.eu/jobs oder per E-Mail an bewerbung@insetto.eu

Mach' dir hier ein Bild von uns im Firmen-Video



Insetto GmbH
Gewerbering 30
91629 Weihenztell

Telefon +49 9802 25497-932
www.insetto.eu



INDUSTRIESTRASSE 2, 91604
FLACHSLANDEN
TEL.: 09829/91-91-0



KOMM IN UNSER TEAM!

WIR STELLEN EIN

FACHARBEITER FÜR BAUELEMENTEMONTAGE (M/W/D)

HILFSARBEITER FÜR MONTAGE (M/W/D)

SCHREINER/ MEISTER FÜR TECHNISCHE ARBEITSVORBEREITUNG (M/W/D)

WIR BIETEN 

- Familiäre Unternehmenskultur
- Übertarifliche Bezahlung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Teamevents (Grillen, Ausflüge)
- Kostenlose Getränke
- Stunden für An- und Rückfahrt zur Baustelle werden bezahlt.

BEWERBUNGEN BITTE AN:
INFO@BODAECHEL.DE

  **BODAECHEL**
WWW.BODAECHEL.DE

BESTATTUNGEN **WEBER**
Begleitung im Trauerfall

Gemeinsam Schritt für Schritt ...
Wir begleiten Sie auf dem Weg des Abschieds.

Thomas Weber | Geprüfter Bestatter
Talstraße 27 | 91580 Petersaurach-Großhaslach
Telefon 0 98 72.17 36 | Telefax 0 98 72.14 35
kontakt@bestattungenweber.de
www.bestattungenweber.de




Bekennen Sie Farbe!



- + Maler- und Tapezierarbeiten
- + Fassaden-Renovierungen
- + Wärmedämmverbundsysteme
- + firmeneigenes Gerüst
- + Bodenbeläge

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Dietershofen
Tel.: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa



Georg-Oberer-Weg 32
91522 Ansbach
Tel.: 0981 9392791-0



Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich
www.sozialagentur-nw.de

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.



In Zukunft bessere Noten!

- Motivierte und erfahrene Nachhilfelehrer/-innen
- Individuelle Förderung in angenehmer Lernatmosphäre
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

Jetzt beraten lassen!



2 kostenlose Unterrichtsstunden

info@schuelerhilfe-ansbach.de
Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach



- zukunftsorientiert
- preisgünstig
- wertbeständig
- energieeffizient



seit über 40 Jahren
IHR Partner am Bau

Beratung - Planung und Bauausführung alles aus einer Hand

90599 Dietershofen
Tel. 09824 / 733
www.exakt-wohnbau.de

- zuverlässig
- termingerecht
- individuell
- fachkompetent
- hochwertig




ELEKTRO AUEROCHS



ELEKTROINSTALLATIONEN ⚡ BELEUCHTUNGSTECHNIK
SAT-ANLAGEN ⚡ NETZWERKTECHNIK ⚡ PHOTOVOLTAIK

Johannes Auerochs · Zellrüglingen 9 · 91629 Weihenzell · Tel. 09802 95 72 21

Hans Bürkel Bauunternehmung GmbH



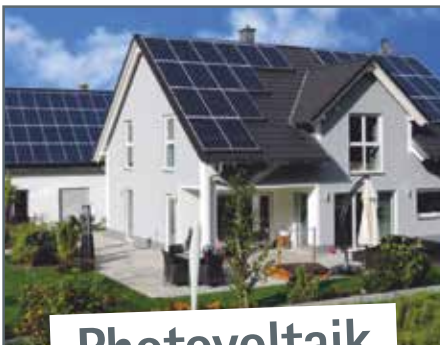
Wir bieten:

- Bauplanerstellung mit CAD
- Energieberatung nach EnEV
- Neubau von Ein-, Mehrfamilienhäusern
- Maurer-, Fliesenleger-, Putzarbeiten
- Altbausanierung - Um- und Anbau
- Fassadensanierung
- Schuttgüter (z.B. Sand, Schotter, Mineralbeton, Splitt usw....)
- Baustoffe und Maschinen

Wir suchen für das Ausbildungsjahr Auszubildende (m/w/d)
für den Beruf Maurer- und Betonbauer u. Hochbaufacharbeiter

Bei Interesse sende Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Hans Bürkel Bauunternehmung, Frankendorf 2, 91629 Weihezell
Tel. 09802/265, Fax 09802/7377, E-Mail: kontakt@buerkel-bau.de



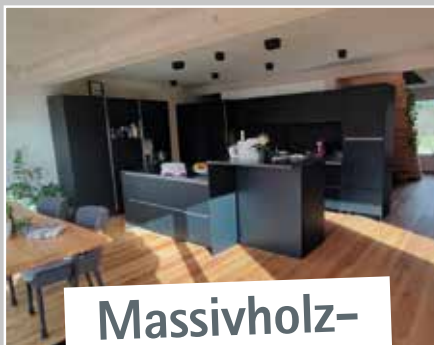
Photovoltaik

Effizient Strom gewinnen
und speichern!



Photovoltaik
Massivholzhäuser
Gewerbebau

Schubert + Kühn GmbH & Co. KG · Gewerbering 3 · 91629 Weihezell



Massivholz- häuser

Wohngesund bauen,
nachhaltig Leben!



Gewerbebau

Hallenbau nach Maß,
für jede Branche!



Jetzt Termin
vereinbaren
und durchstarten!



Bei uns wird SERVICE großgeschrieben!

Automobil
Service

HARTIG
GmbH & Co. KG



www.automobil-service-hartig.de

Äußere Ansbacher Str. 7
91629 Weihezell
Tel.: 09802 - 8989



Fahrerschule Klein
Andy Prirsch

Mit uns fährst du sicher.

Tel.: 0981 3675
info@fahrerschule-klein-an.de




Ansbacher Straße 10
91629 Weihenzell

Unterricht
Di + Do: 18.30 bis 20 Uhr



WOHIN MIT DER KATZE? ...
... DAS IST HÄUFIG DIE FRAGE DIE WIR UNS STELLEN, WENN WIR IN DEN URLAUE FAHREN WOLLEN, DEN OFFTMALS NEUGIERIGEN NACHBARN MÖCHTE MAN DIE HAUSTÜRSCHLÜSSEL SELTEN ÜBERLASSEN ODER, AUCH DAS KENNT JEDER - FREUNDE UND VERWAHRT SIND EBENFALLS IM URLAUE.

IHR TIER WIRD VON MIR INDIVIDUELL NACH IHREN WÜNSCHEN BEI IHNEN ZU HAUSE VERSORGT. DAS WOHLBEFINDEN IHRES LIEBLINGS STEHT DABEI AN ERSTER STELLE. ABER AUCH ZUVERLÄSSIGKEIT, DISKRETION UND SERIOSITÄT LIEGEN MIR AM HERZEN.





diakoneo SCHLOSSLADEN BRUCKBERG

Fair gedacht, mit Liebe gemacht!


Schöne Deko- und Geschenk-artikel sowie Feinkost aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Wir freuen uns auf Sie!
Schlosssladen Bruckberg
Schlossstr. 1a • 91590 Bruckberg
Tel. +49 9824 58-675
E-Mail: eigenfertigung.bruckberg@diakoneo.de
www.diakoneo.de

Öffnungszeiten
Mi.-Fr. von 10:00-17:00 Uhr
1. Sa. im Monat von 10:00-14:00 Uhr

weil wir das Leben lieben.

0175 - 2057111
katzenservice@yahoo.com
www.kittycat-katzenservice.com
Petra Niemann Finkenweg 54
91629 Weihenzell




MONIKA MOCKA
STEUERKANZLEI

Ihr Kompass durch das Steuerrecht.

Ansbacher Str. 13
91629 Weihenzell
Tel.: 098 02/95 89 18-0
Fax: 098 02/95 89 18-99
steuerkanzlei-mocka.de




- + Parkettböden / Parkett / Massivdielen
- + Parkettsanierung
- + Vinyl / Designbeläge
- + Teppichböden
- + Nadelfilz / Kugelfarn-Böden
- + PVC-Böden / CV-Beläge
- + Korkböden
- + Laminatböden
- + Linoleum-Böden

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Diethenhofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

Automobil
Service

HARTIG
GmbH & Co. KG



www.automobil-service-hartig.de

Äußere Ansbacher Str. 7

91629 Weihenzell

Tel.: 09802 - 8989

Bereit für die neue Schlappen-Saison?

Gerne ziehen wir Ihrem Auto auch die neuen Sommer-Treter drauf!

- Radwechsel (Komplettrad) 29,- €
- Einlagern der Kompletträder (6 Monate) 15,- €
- 1 Rad wuchten inkl. Wuchtgewichte 15,- €
- Individuelles Angebot und Beratung für Neureifen



Da die Bereifung von Fahrzeugen so individuell wie die Füße einer Frau ist, erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot für Neureifen samt Montage, Wuchten und Wuchtgewichte.

Unser Versprechen an Sie:

es dauert nur halb solange wie der Schuhkauf mit Ihrer Liebsten.

- **Frühjahrs-Check*** 49,- €

Sichtkontrolle:

- Lenkung
- Aufhängung
- Reifen
- Scheibenwischer
- Bremsanlage
- Antriebsriemen

Prüfung, Funktionstest:

- Batterie
- Flüssigkeitsstände:
 - Motoröl
 - Kühlerfrostschutz
 - Scheibenfrostschutz
- Lichtanlage



- **Frühjahrs-Check* & Radwechsel** 75,- €

**zzgl. benötigtes Material*

Automobil
Service

HARTIG
GmbH & Co. KG



www.automobil-service-hartig.de

Äußere Ansbacher Str. 7

91629 Weihenzell

Tel.: 09802 - 8989